

Auszug aus der TFFV-Finanzordnung (Stand: 01.07.2021), Anlage 1

Antrag Nr.: 120**Antragsteller:** Vorstand**Satzung/Ordnung:** Finanzordnung**Antrag:** Änderung Anlage 1**Anlage 1: Spesenordnung für Schiedsrichter, SR-Assistenten, Turnierleitungen und Beobachter****§ 1 Grundsätze**

Dem nachfolgend genannten Personenkreis steht für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag des TFFV eine angemessene Aufwandsentschädigung (Spesen) zu.

Die Schiedsrichteransetzungen sind unter kostengünstigen Kriterien vorzunehmen.

Die Fahrkostenerstattung erfolgt auf der Grundlage der Finanzordnung des TFFV. Bei der Anreise sind sie verpflichtet, die Anfahrten zu den Spielorten so kostengünstig wie möglich zu organisieren. Wenn die Möglichkeit einer gemeinsamen Anreise besteht, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

§ 2 Schiedsrichter, SR-Assistenten

(1) Allgemeine Festlegungen

Für die koordinierte Anreise von SR- und SR-A ist der angesetzte SR verantwortlich. Die SR- bzw. SR-A-Spesen sind auf dem Spielberichtsbogen detailliert auszuweisen. Fällt ein Spiel aus, sind 50 % der Spesen zu berechnen.

(2) Entschädigung Punkt-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, Turnierserien Pflichtspiele (§ 7, Ziffer 1, 1a, c, d, TFFV-SpO)

a) Senioren Männer/Alte Herren	SR	SRA
Verbandsliga	50 35 €	40 25 €
Landesklasse	40 30 €	30 23 €
Landesmeisterschaften Alte Herren	40 30 €	30 23 €
Kreisoberliga	30 25 €	25 20 €
Kreisliga / Kreisklasse	25 20 €	23 18 €
Kreisklasse	18 €	15 €
Altherrenmannschaften/Kreis Alte Herren	25 18 €	23 15 €
Altherrenmannschaften Kreis Kleinfeld Alte Herren	20 15 €	
b) Frauen/Juniorinnen	SR	SRA
Regionalliga	45 €	35 €
Verbandsliga/Landesklasse	25 20 €	20 15 €
Kreisliga/Kreisklasse Kreisoberliga	20 18 €	13 €
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	20 15 €	
c) Nachwuchs Junioren	SR	SRA
Regionalliga A-Junioren	35 €	25 €
Regionalliga B- und C-Junioren	25 €	20 €
Verbandsliga A-, B-, C-Jun. Nachwuchs (Großfeld)	25 20 €	20 15 €
Verbandsliga D-Jun. und Talenteliga	20 €	
Verbandsliga Nachwuchs (Kleinfeld)	20 15 €	
Kreis A-, B-Jun.	23 18 €	
Kreis C-, D-, E-, F-, G-Jun.	20 15 €	
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	15 €	
Spiele auf verkürztem Großfeld	15 €	

(3) Pokalspiele

a) Senioren Männer/Alte Herren	SR	SRA
3. Liga gegen 3. Liga	400 €	200 €

Der angesetzte vierte Offizielle ist als SR-Assistent zu entschädigen.

Bei allen anderen Paarungen gilt: Die Entschädigungssätze richten sich nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft.

unter Beteiligung von

3. Liga	200 €	100 €
RL gegen RL Regionalliga	125 105 €	75 55 €
OL gegen RL	80 €	45 €
OL gegen OL Oberliga	75 55 €	50 45 €
VL/LK gegen 3. Liga/RL/OL Verbandsliga	50 45 €	40 35 €
alle anderen Paarungen auf Landesebene Landesklasse	40 35 €	30 25 €

Pokalspiele Kreis analog (2) a)

2. **Frauen/Nachwuchs**

Die Höhe der Entschädigung entspricht (2) b) und c). Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend. **Als Höchstsätze gelten, auch bei Beteiligung überregional spielender Mannschaften, die Regelungen gemäß (2).**

~~3. **Frauen**~~

~~Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.3. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.~~

(4) **Freundschaftsspiele**

Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers.

	SR	SRA
Regionalliga	155 € /100 €	60 € /50 €
Oberliga	50 €	35 €
Regionalliga Frauen, A-Jun.	30 €	20 €
Regionalliga B-Jun./C-Jun.	25 €	20 €
Verbandsliga	28 €	18 €
Landesklasse	23 €	16 €
Kreisoberliga	21 €	16 €
Kreisliga	18 €	
Kreisklasse	16 €	
Altherrenmannschaften	16 €	

Übriger Nachwuchs und Frauenbereich wie Punktspiele.

(5) **Schiedsrichter-Patenschaften**

Alle Kreisspielklassen Männer, Frauen und Nachwuchs 10,00 €

Fahrtkostenerstattung erfolgt **nach §9 (3) auf der Grundlage** der Finanzordnung für den Wegstreckenanteil, welcher aus triftigen Gründen nicht mit dem Schiedsrichter in Fahrgemeinschaft zurückgelegt werden kann.

(6) **Spiele im Austausch mit anderen Landesverbänden**

Die Entschädigung erfolgt gemäß den Festlegungen der zuständigen Schiedsrichterausschüsse (Pauschalen), darf jedoch den Höchstsatz des Landesverbandes nicht überschreiten, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.

§ 3 Beobachter

(1) **Schiedsrichter-Beobachter**

Verbandsliga/Landesklasse	30 25 €
Kreisoberliga	25 20 €
Kreisliga/-klasse	20 15 €

(2) **Spiel- bzw. Sicherheits-Beobachter (angeordnet)**

Verbandsliga/Landesklasse	25 20 €
Kreisspiele	25 10 €

Von den Spielbeobachtungen sind Protokolle zu erstellen.

§ 4 Platzverantwortliche

Reist ein festgelegter Platzverantwortlicher zur Abnahme über die Bespielbarkeit des Platzes an, so ist eine Entschädigung von 6,00 € zuzüglich Fahrgeld vom betreffenden Verein zu entrichten.

§ 5 Turnierleitung

Turniere (Sportplatz/Halle) für alle Spiel- und Altersklassen

- je angefangene Stunde 8 6 €

Berechnungsgrundlage ist dabei frühestens 30 Minuten vor Turnierbeginn und bis zum Ende des letzten Spieles. **Fahrtkostenerstattung erfolgt nach §9 (3) der Finanzordnung.** Bei mindestens zwei Turnieren am gleichen Ort (unabhängig davon, ob diese eine Veranstaltung ist) können nur einmal Fahrtkosten in Anrechnung gebracht werden.

(1) **Fahrtkostenerstattung**

~~Für (1) bis (5) werden Fahrtkosten nach §9 (3) erstattet.~~

(2) **Spesenerhöhung**

~~Bei längeren Fahrtstrecken erhöhen sich die Spesen um:~~

- ~~über 50 km (eine Fahrtstrecke) zusätzlich 3 €~~
- ~~über 100 km (eine Fahrtstrecke) zusätzlich 5 €~~

~~Bei Spielen der Regionalliga (Männer, Frauen, A- und B-Junioren) und der Oberliga (Männer) wird keine Spesenerhöhung gewährt.~~